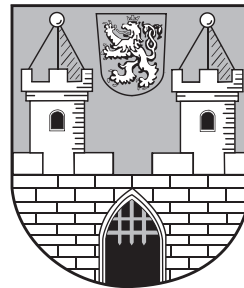


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 25. Mai 2019

Nummer 12/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Drebkau vom 07.05.2019 Seite 2
Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises
Spree-Neiße, Fachbereich Kataster und Vermessung Seite 2
Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Information aus dem Standesamt Burg (Spreewald) Seite 3
- Mitteilungen des Fundbüros Seite 3
- Brückentag der Stadtverwaltung Drebkau
am 31.05.2019 Seite 3
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher Seite 4
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau****Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau**

Sitzung am: 07.05.2019/Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 22/2019

Übertragung einer ehrenamtlichen Tätigkeit - Berufung eines Stadtchronisten für die Stadt Drebkau mit ihren 10 Ortsteilen - angenommen -

Beschluss-Nr. 23/2019

Auftragsvergabe; Bestätigung des Eilbeschlusses vom 02.04.2019 zur Auftragsvergabe zur Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030/35 - angenommen -

Beschluss-Nr. 24/2019

Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Bußgeldstelle Neuhausen für das Jahr 2019 - angenommen -

Beschluss-Nr. 25/2019

LEADER - Förderung: Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum; Grundsatzbeschluss zur Beantragung vom Projekten bis zum 31.07.2019 - angenommen -

Beschluss-Nr. 26/2019

Grundsatzbeschluss zur Modifizierung des Betreibervertrages vom 23.09.1997 mit der AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. zum Betrieb der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" Drebkau - angenommen -

Beschluss-Nr. 27/2019

2. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe - angenommen -

Beschluss-Nr. 28/2019

Auftragsvergabe: Um- und Ausbau Schloss Drebkau; Los 2: Durchörterung - angenommen -

Beschluss-Nr. 29/2019

Auftragsvergabe: Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los 14: Hausanschluss - angenommen -

Beschluss-Nr. 30/2019

Auftragsvergabe: Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los 15 Tischlerarbeiten - angenommen -

Beschluss-Nr. 31/2019

Auftragsvergabe: Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau; Los 16 Heizung und Sanitär - angenommen -

Sitzung am: 07.05.2019/Nichtöffentliche Sitzung

Keine Beschlüsse.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden****Öffentliche Bekanntmachung
Landkreis Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung**

In der **Gemeinde Drebkau, Gemarkung Schorbus, Flur 4** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen

Eine Information aus Ihrem Standesamt Burg (Spreewald)

2010 wurde ein neues Format für die maschinenlesbare Zone (MRZ)* bei Pässen und Personalausweisen eingeführt. Seither werden die Vornamen in der Reihenfolge in den Personalausweisen übernommen, wie sie von links nach rechts in der Geburtsurkunde eingetragen sind. Der im Alltag verwendete Vorname („Rufname“) wird nicht mehr kenntlich gemacht. Alle Vornamen sind gleichberechtigt.

Heißt eine Frau zum Beispiel Anna Maria Wilhelmine Lehmann, der Rufname ist Wilhelmine, ist dies aus dem neuen Ausweis nicht mehr erkennbar.

Wegen der begrenzten Zeichenzahl kann es vorkommen, dass nicht immer alle Vornamen in die MRZ übertragen werden. Das kann zu erheblichen Problemen führen, wenn dann der „Rufname“ nicht an erster Stelle steht. Fluggesellschaften oder Banken verwenden häufig den ersten im Ausweis eingetragenen Vornamen, auch wenn der gar nicht gebräuchliche Vorname ist. Zweit- und Drittnamen werden nicht selten ignoriert. Betroffene sehen sich dann mit einem Vornamen in Verbindung gebracht, der ihnen selbst fast fremd ist. In unserem Beispiel würde „Anna Lehmann“ Post von der Bank erhalten.

Seit dem 1. November 2018 besteht die Möglichkeit, dass Personen, deren Namensführung sich nach deutschem Recht richtet, **die Reihenfolge ihrer Vornamen** durch Erklärung gegenüber dem Standesamt **neu bestimmen** können (Vornamensortierung; § 45 a Personenstandsgesetz).

Diese Erklärung muss persönlich gegenüber dem Standesamt abgegeben werden.

Sollten Sie nicht im Standesamtsbezirk Burg (Spreewald) geboren sein, bringen Sie bitte eine möglichst aktuelle Geburtsurkunde und den Personalausweis oder Reisepass mit. Die Gebühr beträgt 30 Euro.

Auf Wunsch kann das zuständige Standesamt eine aktuelle Geburtsurkunde oder auch eine Bescheinigung über die geänderte Reihenfolge der Vornamen ausstellen.

Die Gebühr dafür beträgt jeweils 10 Euro.

Eine Änderung der Schreibweise sowie das Hinzufügen von neuen Vornamen oder gar das Weglassen von Vornamen ist nicht zulässig.

Bei Vornamen mit Bindestrich (Doppelname), wie zum Beispiel Hans-Peter, kann die Reihenfolge nicht geändert werden, da es sich nur um einen Vornamen handelt. Beide Namen gehören fest zusammen.

Ein Tipp für junge Eltern:

Soll Ihr Kind mehrere Vornamen erhalten, ist es mit Blick auf den späteren Ausweis ratsam, den Rufnamen an die erste Stelle zu setzen.

Ihr Standesamt Burg (Spreewald)

** Die maschinenlesbare Zone (abgekürzt MRZ, Englisch: machine readable zone) befindet sich auf deutschen Ausweisen und Pässen im unteren Bereich der Karte. Sie ist entsprechend den Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) gestaltet. Dadurch ist sichergestellt, dass die deutschen Ausweise und Pässe zum Beispiel bei Grenzkontrollen maschinell gelesen werden können.*

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Drebkau wurde eine Sporttasche mit diversen Kleidungsstücken abgegeben.

Jurischka-Drobig, Verwaltungsangestellte

Brückentag der Stadtverwaltung Drebkau am 31.05.2019

Am Freitag, dem 31.05.2019 ist die Stadtverwaltung Drebkau aufgrund des Brückentages nach Himmelfahrt nicht besetzt. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen am 03.06.2019 wieder zur Verfügung.

Paul Köhne, Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0177 3868226 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 , Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 015114538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau